



FRAGENKATALOG

DER INTERKULTURELLEN ZENTREN DER STADT KÖLN

- I. INTEGRATION
- II. FÖRDERUNG VON VIELFALT
- III. POLITISCHE PARTIZIPATION
- IV. AUFENTHALTSRECHT

I. INTEGRATION

- Die Beratung von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung erfolgt zu einem großen Teil durch gemeinnützige Organisationen (wie z. B. die Interkulturellen Zentren) und basiert in vielen Fällen auf ehrenamtlichen Strukturen, da die vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierten Strukturen für die Stadt Köln bei Weitem nicht ausreichen. Um langfristig professionelle Beratungsangebote etablieren zu können, braucht es zum einen mehr Strukturförderung, zum anderen mehr Möglichkeiten, diese Angebote unabhängig von (meist auf einen kurzen Zeitraum begrenzten) Projektgeldern zu finanzieren.
 - **Gibt es von Ihrer Seite konkrete Pläne, die Strukturförderung von gemeinnützigen Organisationen auszubauen? Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Beratungsangebote gemeinnütziger Organisationen langfristig unabhängig von Projektgeldern zu finanzieren?**
- Das Angebot an Sprachkursen mit Kinderbetreuung deckt bei Weitem nicht den Bedarf. Viele Mütter mit Migrationserfahrung haben daher deutlich erschwerte Voraussetzungen, Deutsch zu lernen, obwohl diese Kenntnisse fundamental wichtig für eine gelingende Integration sind.
 - **Welche Pläne gibt es, das Angebot von Sprachkursen mit Kinderbetreuung auszubauen?**
- Menschen, die schon seit vielen Jahren hier leben, aber bei ihrer Ankunft in Deutschland die Sprache aufgrund eines Mangels an entsprechenden Kursen nur unzureichend lernen konnten, können von den jetzigen Angeboten nicht profitieren.
 - **Gibt es konkrete Pläne, Integrationskurse auch für diese Zielgruppe zu öffnen?**

- Die Wohnungsknappheit in Deutschland ist – vor allem in Großstädten – immens. Dies trifft Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung besonders hart.

→ **Was unternehmen Sie, um mehr Wohnraum für Neuangekommene zu schaffen?**

II. FÖRDERUNG VON VIELFALT

- Zentrale Ziele der Interkulturellen Zentren sind die Förderung von Vielfalt und die Antirassismus-Arbeit.

→ **Inwiefern trägt die Arbeit der Interkulturellen Zentren auf kommunaler Ebene zur Umsetzung der politischen Ziele der Integrationsbeauftragten bei?**

- Viele Förderprogramme sind nur Organisationen zugänglich, die einem Dachverband angehören. Einige Interkulturelle Zentren gehören allerdings keinem Dachverband an.

→ **Planen Sie, die bestehenden Strukturen zugunsten jener Organisationen aufzubrechen, die keinem Dachverband angehören, jedoch auch wertvolle Arbeit leisten?**

- Wir sehen das Problem von strukturellem Rassismus in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen.

→ **Was wird bereits und was soll künftig von Ihrer Seite getan werden, um solche Strukturen aufzubrechen?**

- Ebenso sehen wir ein Problem in vorhandenen postkolonialen Strukturen.

→ **Was tun sie konkret, um postkoloniale Strukturen abzubauen? Gibt es Ansätze, dieses Thema in den schulischen Lehrplänen präserter zu platzieren?**

- Unser hierarchisch gegliedertes Schulsystem reproduziert soziale Ungleichheit und verstärkt somit die Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationsgeschichte. Vielen begabten Kindern mit internationaler Familiengeschichte bleibt so die Chance auf eine Hochschulausbildung verwehrt.

→ **Sieht sich die Integrationsbeauftragte in der Verantwortung, für mehr Bildungsgerechtigkeit im deutschen Schulsystem zu sorgen? Falls ja: Welche Maßnahmen sind hier geplant?**

III. POLITISCHE PARTIZIPATION

- EU-Bürger:innen dürfen an Kommunalwahlen teilnehmen, nachdem sie drei Monate in Deutschland gelebt haben. Viele zugewanderte Menschen aus Drittstaaten hingegen haben nach über 30 oder 40 Jahren in Deutschland noch immer kein Wahlrecht.

→ **Was tun Sie dafür, diese Ungleichbehandlung bei den Möglichkeiten politischer Partizipation zu ändern?**

IV. AUFENTHALTSRECHT

- Geflüchtete Menschen aus der Ukraine erhalten derzeit besondere Rechte und Unterstützung. So findet zum Beispiel eine EU-Richtlinie Anwendung, die ihnen humanitären Schutz ohne langwierige Asylverfahren garantiert und Leistungen zugesteht, die andere vor Krieg flüchtende Menschen nicht in Anspruch nehmen können.

→ **Können Sie uns erklären, warum Geflüchtete aus Ländern wie Afghanistan oder Syrien nicht die gleichen Rechte und Unterstützungsangebote wie Menschen aus der Ukraine erhalten? Welche Bestrebungen gibt es von Ihrer Seite, diese Ungleichbehandlungen auszuräumen?**
- Die Möglichkeiten der Zuwanderung bestehen aktuell in der Arbeitsmigration (mit hohen Hürden), im Familiennachzug und über den Asylantrag.

→ **Was tun Sie, um weitere Möglichkeiten der Zuwanderung zu schaffen? Warum sind Armut, Hungersnöte, Umweltkatastrophen oder Auswirkungen des Klimawandels keine anerkannten Asylgründe?**
- Es werden nach wie vor Menschen abgeschoben, die schon sehr lange in Deutschland arbeiten und gut integriert sind.

→ **Gibt es Pläne, das Aufenthaltsgesetz dahingehend anzupassen, dass diesen Menschen eine verbindliche Bleibezusage gegeben werden kann? Kann die Integrationsbeauftragte überhaupt Einfluss nehmen auf die Arbeit des Ministeriums des Innern und für Heimat bezüglich der Ausgestaltung des Aufenthaltsgesetz?**